

Stenographischer Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung Montag den 31. Oktober Nachm. 4 Uhr. (Fortsetzung.)

VIII. Der Bericht der Kommission in der Angelegenheit, betr. die Aufhebung resp. das Fortbestehen des Gemeinderaths-Beschlusses vom 23. März 1822, in Ansehung der Uebernahme der bei Kirchenbauten den Eingepfarrten zur Last fallenden Kosten auf die Stadtkasse. (Ref. Stadtv. Göding.) Referent: M. H., am 23. März 1822 genehmigten die damaligen Repräsentanten der Bürgerschaft, wie sie in den Akten genannt werden, daß künftig bei Kirchenbauten hier der Grundsatz beobachtet werde, daß die Gemeindebeiträge zu den Baulosten aus der Kämmereikasse bei allen Kirchen der Stadt entnommen werden sollten. Die Gesetzelage war damals folgende, wie sie heute noch dieselbe ist. Im Herzogthum Magdeburg und ebenso in den angrenzenden Bezirken hat nach den betreffenden Kirchenordnungen die Stadtkasse die Kosten zu bestreiten, wenn es sich um Neubauten oder Reparaturen an Kirchen, Pfarrhäusern, Küstlenwohnungen u. s. w. handelt. Wenn aber die Stadtkasse zu arm ist, um diese Kosten vollständig, oder überhaupt außer Stande ist, diese Kosten zu tragen, so müssen einbringen der Patron und die Eingepfarrten. Der Patron hat, vorausgesetzt, daß die Stadtkasse gar nichts hat, Holz, Kalk und Steine zu gewähren, alles übrige, alles sonstige Material und alle Arbeitslöhne müssen die Eingepfarrten tragen. Im Jahre 1815 mußte nun das Kirchenbuch von St. Ulrich reparirt werden. Die damaligen Kirchenordneser führten die Reparatur, ohne einen Anschlag vorher zu machen, aus. Entnommen wurden die Kosten aus der Stadtkasse. Da die Stadtkasse leer war, so nahmen sie ein Darlehen auf, und um das Jahr 1821 montirte sich die Vorsteher an den Magistrat, die Stadtkasse sei nicht im Stande, die Darlehen zurückzahlen, der Magistrat möge eintreten. Die Repräsentanten waren damit einverstanden. Man sagte zwar, Ihr habt Unrecht gethan, daß Ihr ohne Anschlag die Reparaturen ausführen lasst und eigenmächtig Darlehen aufnehmen habt. Wenn Ihr bei Zeiten gekommen wäret, würden die Gemeindebeiträge zu erheben gewesen sein. Jetzt haben wir neue Staatssteuern, und wir müssen allerdings anerkennen, daß jetzt die Eingepfarrten von St. Ulrich nicht im Stande sind, nachträglich diese Baulosten zu bezahlen. Wir wollen die außerordentliche Ausgabe übernehmen. Die Sache ging an die Regierung, die städtischen Behörden waren damals noch nicht befugt, eigenmächtig dergleichen zu übernehmen. Die Regierung sagte, nein, das geht nicht, Ihr müßt nach dem Gesetz verfahren. Endlich sagte die Regierung aber, wenn Ihr das bei allen Kirchen von Halle so machen wollt, wollen wir die Ausgabe genehmigen, und darauf erfolgte der Beschluß vom 22. März 1822 seitens des Magistrates und der Repräsentanten der Bürgerschaft, daß sie diesen Grundsatz genehmigen wollten. Seitdem ist nun noch einmal bis 1881 der Ulrich'schen Stadtkasse an Baulosten etwas bewilligt und 1881 zum dritten Male. Erheblicher noch wurde die Stadtkasse in Anspruch genommen bei den vorstädtischen Kirchen, bei Neumarkt und Sclaudo, wo der König Patron ist. Nicht unerheblich wurde auch die Stadt bei St. Moritz in Anspruch genommen. Die Marienkirche ist in der glücklichen Lage, daß sie noch niemals dergleichen Ansprüche zu erheben nöthig gehabt hat und ebenso ist der Dom bis jetzt in derselben Lage gewesen. Nur die katholische Kirche hat einen vergeblichen Versuch gemacht, auch von diesem Gemeinderathsbeschlusse zu profitieren. Sie hatte einen Prozeß erhoben, wurde aber mit der Sache abgewiesen, weil weder ein Ortsstatut noch ein Vertrag vorliegt.

Nach diesen Vorgängen haben Bewilligungen in neuerer Zeit nur mit dem Vorbehalte stattgefunden, ein Vorbehalt, der auf Anregung der Stadtverordnetenversammlung binzugefügt wurde, daß das Geld ohne Anerkennung einer Verbindlichkeit bewilligt werde. Bei einer der letzten Bewilligungen dieser Art ist zugleich der Magistrat ersucht, der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage wegen Aufhebung des Gemeinderathsbeschlusses zu machen. Es wurde dies am 6. September 1880 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Bevor der Magistrat diese Vorlage machte, fragte er seine rechtsverwandten Mitglieder, und die waren der Meinung, daß sich durch den Gemeinderathsbeschlusse vom 23. März eine rechtsverbindliche Übertragung dahin gebildet habe, daß die Kämmereikasse beim Uebernehmen der Kirchenlasten in der Stadt Halle die Beiträge, die den Eingepfarrten gesetzlich zur Last fallen, tragen müsse. Dason könne nur ausgeschlossen werden die katholische Kirche, die rechtskräftig mit ihrem Anspruch abgewiesen und eine Personalgemeinde sei, welche nicht bloß Einwohner von Halle, sondern auch auswärtige Katholiken umfasse. Es wurde mir der Vortrag zugeschrieben, nachdem der Magistrat den Antrag gestellt hatte, es beim Akten zu lassen. Ich konnte mich der Ansicht des Magistrates nicht anschließen und gab mein Rechtsgutachten dahin ab, daß die Bildung einer solchen rechtsverbindlichen Übertragung nicht erfolgt sei. Ich bemerkte noch, daß der Dom sich, was die Personalangelegenheiten der Gemeinde betrifft, sich in derselben Lage befindet wie die katholische Kirche. Auch dieser ist eine Personalgemeinde, die nicht bloß Einwohner von Halle, sondern auch Nichthallenser, die sich zum reformirten Bekenntnis halten, umfaßt. Nachdem dieser Vortrag von mir gehalten war, setzten Sie den Beschluß, die Sache einer Kommission zu übergeben, um Vorschläge zu machen. Diese Kommission, bestehend aus den Herren Bethe, Demuth, Fiebig, Hillmann und mir, kommt nun mit dem Gesandten zu Ihnen, daß sie keine Vorschläge zu machen weiß. Der Standpunkt steht fest. Wenn die Stadtkasse kein Geld hat, müssen der Patron und die Eingepfarrten die Kosten tragen, und das Herkommen ist bei

uns immer so gewesen, daß sich die Kirchenvorsteher an den Magistrat gewendet und vorgelegt haben, es ist kein Geld da. Der Magistrat hat dann geurtheilt, ob die Ausgabe notwendig sei, und wenn er das gefunden hat, hat der Magistrat mit der Zustimmung der Stadtverordneten das Nöthige beigetragen. Ob das Nöthige war und ob das Nöthigkeitsurtheil war, wurde weiter nicht erörtert. Man hat sich auf den Gemeinderathsbeschlusse von 1822 berufen oder hat überhaupt keine Verurtheilung ausgesprochen. Wollte man nun jetzt etwas Neues an die Stelle des Aktes setzen, so könnte man vielleicht an eine Theilung der Last denken, man könnte an eine Amortisation der Last denken, an Bildung eines Baufonds und dergleichen mehr, aber alles das ist von den Kommissionsmitgliedern als unzulänglich erachtet worden, und die Kommission weiß Ihnen weiter nichts vorzuschlagen, als wenn Bewilligungsanträge kommen, dieselben zu bewilligen oder nicht, je nachdem Sie es glauben veranlassen zu können, wenn Sie aber die Bewilligung aussprechen, nach wie vor den Vorbehalt hinzuzufügen, das eine Rechtsverbindlichkeit nicht anerkannt wird. Die Kommission hat an die Möglichkeit gedacht, daß die Frage wegen der Bau- und Reparaturkosten von geistlichen Gebäuden doch noch einmal einer anderweitigen gesetzlichen Regelung unterworfen wird, es ist bis jetzt der Fall ist. Ich kam weiter zu der Sache nichts dazu sagen, als die Stadtverordnetenversammlung bitten, von der Sache Kenntniß zu nehmen.

Stadtv. Dyl.: Ich stehe auch auf dem Standpunkt, den der Herr Vorredner eben entwickelt hat, muß aber doch gesehen, daß ich mich gleichwohl etwas stärker dahin ausgesprochen haben würde, als eine Verurtheilung, soweit sie in der Ueberzeugung beruht, von der Kommission nicht anerkannt ist, wohl auch von der Versammlung nicht. Das liegt darin, daß sie stets diesen Vorbehalt gemacht hat und nicht ohne Weiteres die Bewilligung ausgesprochen hat. Ich theile auch die Aufsehung, daß die Zeit kommen wird, wo eine anderweitige gesetzliche Regelung der ganzen Angelegenheit stattfinden wird, und damit hat die Sache wohl vorläufig ihr Ende erreicht.

Vorliegender: Da kein Antrag gestellt ist, möchte ich fragen, ob die Berathung gleich Kenntniß von der Sache nehmen, oder ob sie einen Beschluß fassen soll.

Referent: Meine Auffassung ist die. Eine bloße Ueberzeugung auszusprechen, ist die Stadtverordneten-Versammlung nicht da. Wenn wir heute diese Meinung acceptiren, was hindert dann eine Versammlung, die nach einigen Jahren nach, eine entgegengesetzte Ueberzeugung auszusprechen. Einen bindenden Beschluß, daß es künftig Ueberzeugung der Versammlung sein soll, können wir unmöglich fassen. Also bleibt die Lage dieselbe, wie sie heute ist. Der Magistrat hat heute oder damals die Ueberzeugung gehabt, daß eine oberwandlungseigentliche Verbindlichkeit sich herausgestellt habe. Wir haben damals keinen Beschluß darüber gefaßt, was unsere Ueberzeugung ist, sondern eine Kommission gewählt. Bei wechselnden Mitgliedern ist es leicht möglich, daß eines Tages die Stadtverordnetenversammlung der Meinung ist, es besteht eine Verbindlichkeit und daß der Magistrat es verneint, so daß wieder ein einmüthiger Beschluß zu Stande kommt. Unter diesen Umständen kann weiter nichts geschehen, als daß die Versammlung Kenntniß von der Sache nimmt. Es wird von demjenigen, der die Ueberzeugung hat, daß sich keine Verbindlichkeit herausgestellt habe, empfohlen, daß bei künftigen Bewilligungen der Zuschlag gemacht wird, daß eine Verbindlichkeit nicht anerkannt wird. Ob die Versammlung das thun oder befehlen will, haben wir nicht in der Hand. Die Versammlung nimmt von dem Bericht der Kommission Kenntniß und beschließt, die Sache vorläufig auf sich beruhen zu lassen.

IX. Die Genehmigung zur Aufnahme einer vierprozentigen Anleihe von 3 Millionen Mart. (Ref.: Stadtv. Weina.)

Referent: Bereits im vorigen Jahre war der Berathung eine Vorlage des Magistrates zugegangen, welche in Vorschlag brachte, die 4 1/2 prozentige Anleihe in eine vierprozentige zu konvertiren. Ehe diese Vorlage zur Verhandlung kam, wurde sie vom Magistrat zurückgezogen, außer verschiedenen anderen Gründen besonders aus dem Hauptgrunde, daß nach dem Wortlaut der Obligationen eine Konversion, eine Zinsherabsetzung nicht gestattet sei. Eine Rückzahlung dagegen der ganzen Anleihe erschien damals dem Magistrat nicht zweckmäßig. Jetzt hat nun der Magistrat dieselbe Angelegenheit wieder angeregt und dabei in im vorigen Jahre vom Magistrat für die Zurückzahlung der Konversion geltend gemachten Gründe zum Theil zurückgenommen, andererseits mußte er anerkennen, daß eine Zinsherabsetzung an sich nicht statthaft sei, daß es aber wohl anfangs sei, daß die ganze Anleihe zurückgezahlt und dafür eine neue aufgenommen werde. Denn es heißt in den Obligationen, den Kommunalbehörden bleibt das Recht vorbehalten, die sämtlichen Obligationen auf einmal zu tilgen. Der Magistrat empfiehlt nun, in der Weise vorzugehen, daß für den Rest der 4 1/2 prozentigen Anleihe von 1867 eine neue vierprozentige aufgenommen werde und diese zur Tilgung verwendet wird. Es sind von der Anleihe 1867 nach Abzug des diesjährigen Amortisationsbetrages 1 588 800 M zu tilgen. Dafür sind im laufenden Etat zur Verzinsung und Amortisation 960 49,50 M ausgesetzt.

Der Magistrat ist der Ansicht, daß jetzt die Lage des Geldmarktes noch günstiger sei als im vorigen Jahre, und folgert dies aus der Offerte, welche bereits von einem Konjortium der hiesigen Banquiers gemacht ist. Nach dieser Offerte erklären sich die hiesigen Banquiers bereit, den Betrag von 1 600 000 M bis 2 Millionen pari zu übernehmen. Für den Fall, daß der Magistrat den Besitzern der jetzigen 4 1/2 prozentigen Obligationen den Pari-Umtausch gegen die neuen vierprozentigen Obligationen freistellen sollte, erklären die Herren bereit, diesen Umtausch gegen eine Provision von 1/2 Prozent zu besorgen. Diese Offerte

hatte Gültigkeit bis zum 25. September unter der Bedingung, daß erstens die vierprozentigen Konjorts bis dahin nicht unter 101 1/2 sünden und daß zweitens das Privilegium für die Anleihe seitens des Staates vorher ertheilt sei. Diese Bedingung habe nicht eingehalten werden können, da inzwischen der Kurs der Konjorts gefallen ist und unmöglich das Privilegium eingehalten werden konnte. Würde die ganze Anleihe zum Umtausch gelangen, so würde das halbe Prozent für die 1 588 800 M 7944 M, der Stempel 1600 M und die Unkosten rund 456 M betragen. Das würde eine Summe von 10 000 M ergeben. Diesen Kosten des Umtausches steht gegenüber eine Ersparnis, welche der Magistrat auf 338 558,50 M beziffert, für die nächsten Jahre auf 16 000 M. Ich selbst bin nachher auf eine geringere Summe gekommen und habe das in der Finanzkommission geltend gemacht. Nach genauer Aufstellung eines Amortisationsplanes ergab sich mir eine Summe von nur 231 027 M. Die Zinsersparnis von 1/2 Prozent beträgt bei den 1 600 000 M jährlich 8000 M. Immerhin ist diese Ersparnis eine so große, daß der Magistrat schon aus diesem Grunde bringend weiterführen zu müssen glaubt, die Zinsherabsetzung auszuführen. Die Finanzkommission konnte sich den angegebenen Gründen gegenüber nur zustimmend verhalten und empfiehlt, den Magistrat zu ermächtigen, eine vierprozentige Anleihe im Betrage von 1 600 000 M aufzunehmen und dieselbe zur Tilgung des jetzigen Restes der 4 1/2 prozentigen Anleihe von 1867 zu verwenden. Bei dieser Gelegenheit nun aber möchte sich der Magistrat fragen, ob es nicht gerathen sei, für die fernere an die Stadt heranretenden Bedürfnisse schon jetzt und bei dieser Gelegenheit Vorkehrung zu treffen.

Von den bisher aufgenommenen Anleihen von 1867 im Betrage von 1 800 000 M und von 1874 im Betrage von 3 Millionen, zusammen 4 800 000 M, sind bis jetzt verwendet 3 983 196 M, es bleiben also 816 804 M disponibel. Diese Summe scheint nicht ausreißend, die in Aussicht stehenden Bedürfnisse der Stadt zu befriedigen, und der Magistrat hat den dringenden Wunsch, daß die Anleihe auf einen höheren entsprechenden Betrag normirt werde. Als solche Bedürfnisse sind aufgestellt:

- 1) die höhere Töchterschule 250 000 M
2) zwei Turnhallen 90 000 M
3) ein Sieden- und Irrenhaus 245 000 M
4) der Schlachthof 775 000 M
5) der Rathskeller, die Pfännerkübe 225 000 M
6) das Leihamt, das Arbeitshaus und das Asyl für Obdachlose 200 000 M
7) der Ausbau der Halle, der Erwerb der Reithahn, Straßenausbau 600 000 M
Summa 2 385 000 M
Hierzu der Anleiherest 1 588 800 M
in Summa 3 973 800 M

Nach Abzug der noch disponiblen Gelder im Betrage von 816 834 M
bleiben noch 3 156 996 M

Im Anschluß hieran beantragt der Magistrat die Anleihe auf 3 Millionen zu normiren. Der Magistrat kommt mit dem Antrag:

- 1) die Aufnahme einer 4% Anleihe von 3 Millionen Mart zu den darzulegenden Zwecken mit der Maßgabe zu genehmigen, daß vorläufig von derselben nur 1 600 000 M emittirt werden;
2) ihn zu autorisiren auf Grund der Offerte vom 5. August mit dem Konjortium der hiesigen Banquiers wegen Uebernahme der 1 600 000 M zum Paritäre zu unterhandeln unter Befestigung der Bedingungen, daß den Unternehmern für Umtausch der 1867er Obligationen ein Provision von höchstens 1/2% bewilligt werde.

Selbstverständlich ist der zweite Theil dieses Antrages, wie ich vorher schon zu erwähnen mir erlaubte, gegenstandslos geworden, es handelt sich nur um den ersten Theil, um die Bewilligung der Anleihe in einer Höhe von 3 Millionen Mart. Wenn nun auch der Regierung gegenüber mit der Summe der Erfordernisse die Höhe der Anleihe motivirt werden soll, so konnte die Finanzkommission doch nicht den Standpunkt einnehmen, einfach eine Reihe von Ausgaben zu genehmigen, ohne Rücksicht darauf, ob der eine oder der andere Gegenstand künftig vielleicht gar nicht zur Ausführung kommt. Die Finanzkommission hatte vielmehr einerseits nicht nur die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Auszahlungen zu prüfen, sondern auch zu erwägen, welche wenigstens für die nächste Zukunft die am meisten notwendigen Ausgaben sein möchten, um eine Ueberbelastung des Etats zu vermeiden. Nach diesen Gesichtspunkten, die sich allerdings hier und da entgegenstellen möchten, hat sich schließlich die Finanzkommission wie folgt entschieden: 1) Die höhere Töchterschule (250 000 M) wurde abgelehnt, obgleich man das Bedürfnis anerkannte und auch hier schon öfter in der Berathung der Wunsch ausgesprochen ist, eine derartige Schule zu haben. Es wurde geltend gemacht, daß, wenn die Bewilligung ausgesprochen sei, der Magistrat das als eine definitive Bewilligung auflassen und mit der Ausführung demnächst vorgehen könne, was doch nicht die Meinung der Versammlung ist. 2) Die beiden Turnhallen (90 000 M, jede zu 45 000 M). Eine dritte Turnhalle befindet sich schon. Die eine soll bei der neuen Volksschule in der Taubengasse erbaut werden und ist bereits beim ursprünglichen Bauplan vorgesehen. Weiter wurde erwähnt, daß es wünschenerwerth erschiene, noch eine andere Turnhalle in der Stadt, vielleicht auf dem Gartengassengrundstück, zu errichten. Dem gegenüber wurde darauf hingewiesen, daß z. B. die Franckeschen Stiftungen dieses Bedürfnis in einfacher Weise befriedigen, und man entlohnlich sich, nur 45 000 M für eine neu zu erbauende Turnhalle einzustellen. 3) Das Sieden- und Irrenhaus (245 000 M)

wurde von der Finanzkommission aus dem Grunde gestrichen, weil für diesen Zweck bereits das Ribgenberg'sche Legat mit 144 700 M. sowie der Siechenhausfonds mit 136 600 M. existiren, in Summa mit 281 300 M. Es sind gerathener, zunächst diese vorhandenen Kapitalien zu verbrauchen, anstatt dieselben aufzuspüren. 4) Der Schlachtehof (775 000 Mark) wurde abgelehnt, nachdem die Finanzkommission schon bei einer früheren Gelegenheit sich gegen die Uebernahme des Schlachtehofes unter städtische Regie sich ausgesprochen hatte. Nach der jetzigen Lage sei wohl anzunehmen, daß der Schlachtehof von dem Fleischer ausgeführt werde. 5) Der Rathscheller, die Pannierstube (225 000 M.). Dieser Bau war bereits bei der früheren Anleihe in Aussicht genommen und hat die Finanzkommission zugestimmt. 6) Das Leihamt, das Arbeitshaus und das Asyl für Obdachlose (200 000). Diese Posten wurden von der Finanzkommission als notwendig anerkannt und von ihr angenommen. 7) Ausbau der Halle, Erwerb der Reithahn, Straßenausbau (600 000 M.). Es wurde gegen diesen Posten zunächst Widerspruch erhoben. Dem gegenüber wurde darauf hingewiesen, daß in Betreff der Halle nur ein Erwerb seitens der Stadt denkbar sei. Die Reithahn anlangend, wurde die Nothwendigkeit der Ausführung bestritten, da es eine reine Versicherungsanlage sei, wofür eine so große Summe verauslagt werden soll. Es ist aber auch dieser Posten von der Finanzkommission schließlich angenommen, da durch die Bewilligung der einzelnen Punkte der späteren Beschlußnahme nicht definitiv vorgegriffen werde. Nachdem diese Positionen im Einzelnen besprochen waren, wurde der Gesamtantrag abgelehnt und zur Annahme nur 1 070 000 M., die Summe der zugestandenen Posten von 45 000 M., 225 000 M., 200 000 M. und 600 000 M. empfohlen. Zu dieser Summe wurde zur Abrundung noch hinzugefügt 158 000 M. für Schulbauten, so daß sich ergeben

1 228 000 M.

Dazu gerechnet die Summe für Rückzahlung des Restes der 1867er Anleihe im Betrage von 1588 800 M.
stellt sich eine Summe heraus von 2 816 800 M.
Abzüglich der noch vorhandenen 816 800 M.
ergibt sich ein Nettobetrag von 2 000 000 M.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen also, die Anleihe nicht auf drei, sondern auf 2 Millionen zu normiren. Der Antrag der Finanzkommission lautet dahin, daß sie Ihnen die Aufnahme einer 4% Anleihe in einer Höhe von 2 Millionen Mark mit der Maßgabe empfiehlt, daß vorläufig nur 1 600 000 M. von derselben emittirt werden. Ich erlaube Sie Namens der Finanzkommission, diesem Antrage zuzustimmen. (Fortf. folgt.)

Kunst und Wissenschaft.

Berlin, 2. November. („Magd. Ztg.“) Für das unter dem Protektorat der Kronprinzessin stehende „Deutsches Institut für Ägypter höherer Stände“ findet in der Aula des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums ein Cyclus wissenschaftlicher Vorträge statt, den heute ein Vortrag des Herrn Prof. Dr. Brugisch-Basja über die altegyptischen Mythen eröffnete. Herr Dr. Brugisch ist ein namhafter Forscher auf dem Gebiete ägyptischer Alterthumskunde. In weiteren Kreisen wurde er zuerst durch seine Reise nach Persien bekannt, die er zuerst als Begleiter des preussischen Gesandten Wilmott, später selbst als Gesandter ausfuhrte. Eine Zeit lang war er dann Professor in Göttingen, bis er einem Uale nach Ägypten als Vorsteher einer neugegründeten Schule d'egyptologie und als Direktor des arabischen Museums in Kairo folgte. Mit einem Hinweis auf seinen langjährigen Aufenthalt in Ägypten und auf das interessante Studium der ägyptischen Archäologie begann Herr Brugisch seinen Vortrag. Die Erforschung der Mythen gehört zu den schwierigsten Gebieten dieses Studiums. Zu den gewöhnlichen sprachlichen Schwierigkeiten, welche zu überwinden sind, gestellen sich hier eine abstrakte dunkle Ausdrucksweise, Bilder, symbolische und tonenonnelle Bezeichnungen. Eine tiefe Weisheit liegt in diesen Ansprüchen der ägyptischen Tempel und in jedem solchen Papyrus verborgen. Die späteren griechischen Mythen, besonders die eliasischen und die römischen, die gegenwärtigen mythen, beweisen den direkten Einfluß der ägyptischen Kesen. Was uns von den Mythen überliefert ist, das finden wir in Tempelinschriften und in Papyrusrollen, die den Mumien mit in das Grab gegeben wurden. Ein Papyrus, der ein Mythenbuch enthält, fangezeichnet sich selbst als solches. Den wunderbaren Formeln selbst ein Schlüsselwort, welches sich auf den Charakter derselben bezieht: „Dies ist ein wahres Mythenbuch, jedem Menschen unbekannt u. s. w.“ Wir unterscheiden drei Kategorien von Mythen. Die erste Gattung umfaßt die sämtlichen in Inschriften und Papyrusrollen niedergelegten gemeinen Lehren. Eine zweite Art von Mythen bilden die Symbole, die Umarmen von Bildern und Figuren, welche die Tempelwände zum großen Theil bedecken. Der an einzelnen Stellen beifigete Text hat es möglich gemacht, auch zu der Sprache dieser Symbole den Schlüssel zu finden. Die dritte Kategorie bildet der Geheimdienst der Mythen, welche Ceremonien, die in der dramatischen Darstellung des Hingehens und Wiedererwachens der Diris bestanden und den Vorstellungen in Derramergang ihrem Charakter nach nicht unähnlich gewesen sein mögen. Der Inhalt der Mythen bezieht sich auf das Wesen der Gottheit, auf die Sterblichkeit und das Fortleben nach dem Tode und auf das Entstehen der Welt und die Weltordnung. Das Wesen der Mythen, der Grundgedanke ihrer Lehren, ist die „Wahrheit“. Wahrheit ist ihnen dasselbe wie die Gottheit; sie ist das Ziel alles menschlichen Strebens. Die Mythen kennen nur Eine Gottheit. Die Götter der mehr exoterischen Mythologie sind nur Eigenschaft dieser Gottheit. Der Inhalt des in den Mythen niedergelegten Gottesbegriffes ist der Pantheismus. Gott ist Alles und Alles ist Gott, das ist der Grundgedanke dieser Theologie. Daneben tritt die Anschauung besonders hervor, daß Alles sich periodisch erneuert nach ewigen Gesetzen. — Was die Mythen über die menschliche Seele

und deren Fortleben nach dem Tode lehren, läßt sich nur schwer bis in die Einzelheit mit Sicherheit verfolgen. Verschiedene Zeiten und verschiedene Gegenden weisen merkwürdige Ungleichheit in der Anschauung auf. Nach allem giebt es für die menschliche Seele ein Fortleben nach dem Tode. Aber nirgends zeigt sich eine der unsrigen entsprechende Vorstellung von einem persönlichen Fortleben. Die Seele wird wieder Eins mit der Gottheit, von der sie genommen ist, und hört auf, für sich zu existiren. Die Trostlosigkeit dieser Anschauung war den Ägyptern wohl bewußt und die Ueberlieferungen geben denteils oft einen eigentümlichen Ausdruck. Der dritte Theil des Inhalts der Mythen umfaßt die Anschauungen über die Weltordnung. Herr Brugisch verwies hier auf ein neu erschienenen Schriftchen von ihm selbst: „Die neue Weltordnung nach der Verwirklichung des jüdischen Menschen, nach einer altegyptischen Inschrift.“

Universitäts-Nachrichten.

Wie der „Kreuzig.“ zufolge in Universitätskreisen verlautet, hat der Professor der Philosophie Dr. Kuno Fischer in Heidelberg auf nichtamtliche vertrauliche Anfragen, ob er geneigt sein würde, die Königsche Professur an der berliner Friedrich-Wilhelms-Universität zu übernehmen, geantwortet, es läge nicht in seiner Absicht, die ihm lieb gewordene Stelle in Heidelberg mit irgend einer anderen zu vertauschen.

Halle, 4. November.

Der „liberale Wahlverein“ beabsichtigt sich in seiner gestrigen Generalversammlung zunächst mit einem Rückblick auf die Vorstagsstagswahl. Es wurden die früher getroffenen Beschlüsse auch für die Stichwahl zur Anwendung vorgezogen, die gemachten Erfahrungen ausgetauscht und Hoffnungen auf einen definitiven Sieg bei erhöhter Agitation ausgesprochen. Die Stadt Halle habe durch die überwältigende Majorität für Meyer lungdethan, daß die Seceffion dem Bedürfnis der politischen Situation entsprechen habe. Ueber die Stellung der unterlegenen Parteien zur Stichwahl äußerten sich bald optimistischere bald pessimistischere Ansichten, man glaube aber dennoch annehmen zu können, daß die konservative Partei den Liberalen durch Wahlenthaltung überlassen werde, ihren Streit unter sich auszufechten.

Das geeinigte Vorgehen der beiden Comités für die Vorbereitungen der Stadtverordnetenwahlen hatte dem liberalen Wahlverein die Richtschnur vorgeschrieben, vorläufig, obgleich er durch sein Statut berechtigt ist, sich mit städtischen Angelegenheiten zu beschäftigen, sich passiv zu verhalten, um der einmüthigen Meinung der Bürgerschaft keinen Abbruch zu thun.

Die Halle'sche Aktien-Bierbrauerei E. Michaelis u. Comp. hat, wie wir in Erwägung unserer gestrigen Nachricht erfahren, trotz der diesjährigen, den Konsum benachteiligenden unangünstigen Witterung für das abgelaufene Geschäftsjahr einen ziemlich günstigen Abschluß gemacht, ihren Uberschuß erhöht und beabsichtigt 2 pCt. und 5 pCt. Dividende zu zahlen. Die Biere der Gesellschaft sind beliebt, namentlich haben die Erfolge auf der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung — bekanntlich erhielt sie den höchsten Preis für Biere die silberne Medaille der Ausstellung und zugleich die silberne Staatsmedaille für außerordentliche gewerbliche Leistungen — zu einer Vergrößerung der Kundschaft hier in der Stadt und Provinz beigetragen. Sehr gut geht der Export des pasteurisirten Pfälzbiens nach Brasilien. Wir wünschen den Bestrebungen der Direktion auch weiterhin gute Erfolge.

Ernst Schulz, der berühmte Mimiker und Physiognomiker, wird bereits in nächster Woche Gastrollen in unserer Stadt geben und am nächsten Dienstag (8. November) im „Kronprinz“ eine Soirée veranstalten. Der Künstler ist ein großer Virtuose und Schauspieler und erzielt außerordentliche Wirkungen, so daß der Saal nicht nur seine Schaulust befriedigen, sondern auch seinen Sinn für den Zusammenhang zwischen der menschlichen Seele und ihrem körperlichen Ausdruck schärfen kann. Seine letzten Vorstellungen gab er im Winter in Petersburg und wurde von dem damals noch lebenden Kaiser Alexander kurz vor dem Attentat eingeladen, im Winterpalast zu erscheinen. Der Kaiser sowie seine Familie sprachen ihre Befriedigung über seine Leistungen aus.

Zur weiteren Beratung des neu entworfenen Orts-Statuts über Anlage von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortshäfen fand gestern eine kombinierte Sitzung der Spezial-Kommission und der Baukommission statt.

Dem Vernehmen nach beabsichtigen die beiden hiesigen bestehenden plattdeutschen Vereine „der plattdeutsche Verein und der plattdeutsche Club“ sich in einem Verein unter dem Namen „Frisch Reuter“ zu vereinigen und als Vereinslokal die Kaiser-Wilhelms-Halle anzunehmen. Wir können diese Vereinigung nur mit Freuden begrüßen und wünschen derselben ein langes Bestehen.

Wie uns mitgeteilt wird, hat es in Oesterreich und Ungarn so sehr gekniet, daß auf den hiesigen Eisenbahn-Güter-Expeditionen die Befragung erlangt ist, vor der Hand Güter dorthin nicht anzunehmen.

Der Steinbrücker Fiedler sen. aus Giebichenstein, welcher vor einigen Tagen durch die gemeldete Dynamit-Explosion nebst seinen beiden Söhnen und anderen Arbeitern nicht unerheblich verletzt wurde, ist aus der Dr. Gräfe'schen Augenklinik bereits wieder entlassen, da eine Befürchtung wegen Verlustes des Augentlichts nicht vorliegt.

Die Verletzungen bei dem von uns gemeldeten Brand in einer Barriere-Wohnung des Hauses n. Dorotheenstraße 3 in Giebichenstein haben dem sechsjährigen Knaben am folgenden Tage das Leben geraubt.

Ständesamt Halle. Meldung vom 3. November.

Aufgeboren: Der Schloffer F. Wemelsch und S. Großmann. Mittelwache 3. — Der Tischler A. Weimar und M. Diente, Geißstr. 47.

Geboren: Dem Tischler G. Holzschub ein S., gr. Klausstr. 12. — Dem Handarbeiter W. Ulrich ein S., Bäckerstr. 2. — Dem Handarbeiter F. Wenzing eine T., Datz 32. — Dem Tischlermeister A. Wundt ein S., alter Markt 13. — Dem Stepper F. Sommerwies ein S., Schulgasse 4. — Dem Zimmermann C. Pfeiffer ein S., Geißstr. 56. — Dem Gehilfen A. Richter ein S., gr. Klausstr. 20. — Dem Güter-Exped.-Assistenten C. Wächter ein S., neue Promenade 14. — Ein unehel. S., vor dem Steinthor 1. — Ein unehel. S., Einbünd. - Spinnstr.

Gestorben: Des Schloffer W. Fiedler S. Georg, 6 3 3 M. 11 T. Meningitis, Dorotheenstraße.

Ständesamt Giebichenstein.

Meldung vom 25. October.

Geboren: Dem Handarbeiter F. G. W. Wiegandt eine T., Reißstr. 45. — Dem Brauer B. J. Walsch eine T., Geißstr. 5. — Dem Handarbeiter F. R. W. Kaufsch ein S., n. Dorotheenstr. 12. — Dem Fleischer G. C. C. Trautmann eine T., Advokatstr. 3.

Meldung vom 27. October.

Eheschließung: Der Kupfermeister A. H. Pflü, Trotha, und C. J. C. Richter, Trotha'sche Str. 21.

Gestorben: Des Brauer B. J. Walsch T., 5 T. Krämpfe, Geißstr. 5. — Des Handarbeiters F. W. A. Haack S., 1 3. 8 M. 27 T. Augenblinderheit, Reißstr. 45.

Meldung vom 28. October.

Geboren: Dem Steinischer F. C. Neumann eine T., Trotha'sche Str. 26. — Dem Fabrikarbeiter W. J. Herbst eine T., Trotha'sche Str. 26. — Ein unehel. S., Königl. Domaine. — Dem Strohanfalkkaufmann C. G. Fiedler ein S., Advokatstr. 10.

Meldung vom 29. October.

Aufgeboren: Der Handarbeiter D. A. Hempel, Reißstr. 35, und M. J. Fiedler, Halle.

Geboren: Dem Handarbeiter C. Degenhardt ein S., Uferstr. 24. — Dem Buchbinder C. D. Meyer ein S., Triftstr. 2a. — Dem Handarbeiter C. H. A. Neupert ein S., Brunnenstr. 3. — Dem Fabrikarbeiter J. J. R. Eiseher eine T., n. Dorotheenstr. 11. — Dem Brauer J. D. Eiseher eine T., Advokatstr. 9. — Dem Sattler F. H. Hause eine T., Ränzelg. 7. — Dem Hofmeister C. F. Paarsch eine T., Königl. Domaine.

Gestorben: Des Handarbeiters F. W. Hoffmann Ehefrau C. D. E. geb. Hoff, 32 3 7 M. 3 T. Krebs der Unterleibsorgane, Schleichweg 3. — Des Mühlmeisters F. H. Preßsch T. totgeb. Schleichweg 6.

Meldung vom 31. October.

Aufgeboren: Der Maurer C. R. Rappfeller und Witwe Annißche F. A. geb. Janssch, Triftstr. 22. — Der Bergmann H. R. Eitel, Seiden, und W. Gerber, Angersstraße 1. — Der Kaufmann W. D. S. Heine und gesch. Zahn, C. M. geb. Kiemle, Halberstadt.

Gestorben: Ein unehel. S., 7 T. Krämpfe, Königl. Domaine.

Meldung vom 1. November.

Geboren: Dem Zugschmied A. H. Kahner eine T., Hefstr. 11. — Dem Fabrikarbeiter F. C. Panterer ein S., Brunnenstr. 30. — Dem Kommissionär C. W. J. Martini eine T., Advokatstr. 13.

Gestorben: Des Militairinvaliden J. L. Witterborn S., 5 M. 20 T. Magen- und Darmkatarrh, Schmelzerstraße 2.

Kirchliche Anzeigen.

Gerants.

Zu H. L. Frauen: Den 22. October der Maschinenschloffer Siedler mit A. Strube. — Den 23. der Weisgerber Groß mit S. W. Weisbach.

Militär-Gerants: Den 22. October der Sergeant Neubauer mit M. V. H. Giesfeld.

Kirchspargel: Den 23. October der Eisenreifer Schöbe mit F. H. Albrecht. — Den 26. der Lokomotivheizer Köppe mit G. Wende.

Werkspargel: Den 22. October der Steiger Wade in Giesleben mit A. Klapproth. — Den 26. der Weitzer Schneider in Bitterfeld mit W. Hofad.

Dankfeier: Den 23. October der Handarbeiter Herrschin mit W. L. Schienböckel. — Der Zimmermann Schmidt mit K. W. Bornschin.

Kennart: Den 22. October der Steiger Kunitzsch mit C. J. Mansfeld. — Den 23. der Fabrikarbeiter Pieschmann mit K. E. Almd. — Den 26. der Bahnarbeiter Weisner mit S. A. Hüßmann.

Glanze: Den 19. October der Kaufmann C. H. Henrich in Giebichenstein mit verw. C. H. A. R. Burdard geb. Komonostka. — Den 20. der Bädermeister C. J. W. Bahndorf mit verw. C. Schwemdie geb. Thurm. — Den 22. der Maschinist G. H. Seifert mit W. M. Lehmann. — Den 25. der Schuhmacher F. A. C. Weisner mit F. L. S. Keller. — Der Zimmermann C. H. Schmidt in Giebichenstein mit W. Wenziger.

Geborene und Gestorbene:

Zu H. L. Frauen: Den 20. August 1879 dem Maurer Schoch ein S., Otto Emil Ernst. — Den 2. April 1881 demselben eine T., Helene. — Den 23. März 1881 dem Flaschenbierhändler Meier ein S., Hermann Paul.

Den 6. Mai dem Buchbinder Bräuer eine T., Martha Elise. — Den 19. dem Schuhmacher Fiedler eine T., Elise, Hedwig. — Den 16. Juni dem Bäcker Edel eine T., Martha Emma. — Den 13. Juli dem Maler Ecker eine T., Hedwig Emma Anna Marie. — Den 13. August dem Drechslermeister Schreiber eine T., Auguste Ida. — Den 6. September dem Gerichtsbedienten Müller eine T., Minna Elise. — Den 21. eine unehel. T., Friederike Anna. — Den 24. dem Handarbeiter Hübel eine T., Vertha Emma.

Kirchspargel: Den 25. Februar 1879 dem Schuhmachermeister Baumgarten ein S., Oscar. — Den 14. Januar 1881 dem Brauermeister Knöche ein S., Max.

Den 5. Juli dem Lokomotivheizer Dauter eine T., Frieda Rosa. — Den 10. dem Schuhmachermeister Frank eine T., Emma Anna. — Den 2. September dem Bremser Pietruska ein S., Karl Walter. — Den 9. dem Ziegel-

beder Weber eine T., Selma Ida. — Dem Eisenbreher Pfenningdorf ein S., Friedrich Otto Kurt. — Den 5. October dem Schloßmeister Weißhoff ein S., Otto Kurt.

Worlparochie: Den 12. Mai dem Handarbeiter Tandel eine T., Marie Martha. — Den 27. Juli dem Schuhmacher Hecht ein S., Willy Max Walter. — Den 19. August dem Handarbeiter Solf eine T., Auguste Frieda. — Den 24. dem Salzberger Köppler eine T., Theresie Frieda. — Den 31. dem Kupferwaarenfabrikant Reil eine T., Johanna. — Den 11. October eine unebel. T., Marie Helene. — Den 18. eine unebel. T., Selma Martha. — Den 19. eine unebel. S., Karl.

Dorfkirche: Den 5. Februar dem Tischlermeister Richter eine T., Luise Anna.

Neumarkt: Den 3. April 1877 dem Maler Tanneberg ein S., Paul Bruno. — Den 16. Dezember 1880 dem Zimmermann Schreiber eine T., Margarethe Auguste. — Den 2. Juni 1881 dem Zehngeldner Klappenbach ein S., Karl Wilhelm. — Den 7. Juli dem Fabrikarbeiter Seimender ein S., Willy Otto. — Den 7. September eine unebel. S., Kurt Willy. — Den 22. dem Tischlermeister Bergmann eine T., Henriette Emilie. — Den 10. October eine unebel. S., Willy.

Glauch: Den 15. Juli 1880 dem Handarbeiter Lochbaum eine T., Anna Ida. — Den 10. Juni 1881 dem Seilermeister Mäh ein S., Gustav Adolph Rudolph. — Den 4. Juli dem Handarbeiter Stolze eine T., Louise. — Den 25. August dem Handarbeiter Werner eine T., Emilie Marie. — Den 29. dem Zimmermann Glaser eine T., Hedwig Martha. — Den 30. September dem Korbmacher Noack eine T., Marie Else. — Den 13. October dem Schmied Stange ein T., Theresie Klara.

Wehl-Börsenverein zu Halle a. S.

3. November 1881.
Für 100 Kilogramm.

Beigeweil	00	34,00 bis	36,00
do	0	34,00	35,00
do	0	29,00	30,00
do	0,1	28,00	29,00
Futterweil		17,00	17,50
Wogenweil		12,75	13,25
Beigeweil f.		11,50	12,00
Beigeweil f.		10,50	11,00
Spinnweil		35,00	36,00

Nachweisung

der im October er. gehaltenen Durchschnitts-Marktpreise.

Weizen pro 100 Kilogramm	21,72
Roggen	19,67
Gerste	17,98
Dinkel	16,72
Ackererbsen	24,83
Linlen	42,00
Kartoffeln	4,81
Rübsen	5,43
Strammstroh	3,75
Heu	8,40
Rindfleisch, Kette pro Kilogramm	1,25
do	1,10
Kalbweil	1,03
Schmalz	1,15
Gewürzweil	1,20
Speck	1,60
Eihunter	2,79
Eier	3,80

Provinz und Nachbarstaaten.

Cönnern, 3. November. Am Nachmittage des 31. October ging ein Dienstmädchen von Beizen über Weitz, Trebitz nach Cönnern, es folgten ihr zwei Handwerkerburden, ein Fleischer und ein Schlosser. Der Fleischer bläufte auf dem Wege das Mädchen verschiedentlich, es sah sich daher genöthigt, in den genannten Dörfern einzukufen und konnte erst nach eingetretener Dämmerung ihre Heim fortsetzen. Der Schlosser blieb zurück, während der Fleischer das Mädchen weiter verfolgte. Vor Cönnern ergriff er es, warf es in den Gassengraben und wollte ihm jedenfalls Gewalt anthun. Auf das Geschrei des Mädchens kamen die Leute, die zufällig noch auf dem Felde arbeiteten, herbeigelaufen, der freche Burche flüchtete. Der Schlosser jedoch ging in Cönnern angetommen, zur Behörde und zeigte den Vorfall an. Der Mensch wurde am Abend in der Verberge ergriffen und hinter Schloß und Riegel gebracht.

Magdeburg, 3. November. In dem Gefinden des Herrn Dörbergrünermeisters Haiselbach ist der Magdebor. Sta. zufolge seit Kurzem eine erkrankte Anwendung zur Befreiung eingetreten, so daß derselbe täglich längere Zeit das Bett wieder verlassen kann.

Prädigt-Anzeigen.

Am 21. Sonntage nach Trinitatis (Reformationsfest), 6. November predigen:

Zu H. E. Frauen: Vorm. 10 Uhr Herr Diakonius Grüneisen. Nachm. 2 Uhr Kinder-Gottesdienst. — Abends 6 Uhr zum Jahresfest des hies. Gustav-Adolf-Vereins, Herr Prof. Dr. Friede aus Leipzig. Gesammelt wird eine Kollekte für den Gustav-Adolf-Verein.

Montag den 7. November Vorm. 9 Uhr Herr Diaf. Grüneisen. Vor Anfang der Kirche Privatbeichte und nach der Prädigt Communion.

Zu St. Ulrich: Vorm. 10 Uhr Herr Oberprediger Sichel. Nach beendeter Prädigt allgemeine Beichte und Communion derselbe. Nachm. 2 Uhr Herr Oberdiakonius Rorior Wächter. (Die Kirche ist geheizt).

Zu St. Marien: Vorm. 10 Uhr Herr Oberpred. Saran. Nachm. 2 Uhr Herr Diakonius Nieschmann. (Die Kirche ist geheizt).

Gesammelt wird eine Kollekte für den Gustav-Adolf-Verein.

Hospitalkirche: Vorm. 8¹/₂ Uhr Herr Diakonius Nieschmann.

Dorfkirche: Vorm. 10 Uhr Herr Dompred. Beelig. Nach der Prädigt Vorbereitung und Communion Herr Dompred. Alberg. Abends 5 Uhr Herr Dompred. Alberg.

Zu Neumarkt: Sonabend des 5. Novbr. Abends 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 6. November Vorm. 10 Uhr derselbe. Nach der Prädigt Beichte und Communion derselbe. Nachm. 2 Uhr Kinderlehre Herr Pastor Jordan. — Abends 5 Uhr liturg. Gottesdienst Herr Pastor Hoffmann.

Mittwoch den 9. November Vorm. 10 Uhr Beichte und Communion Herr Pastor Hoffmann. Abends 6 Uhr Bibelstunde derselbe.

Zu Glaucha: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Knuth. Nach dem Gottesdienst Beichte und Communion derselbe. Nachm. 1¹/₂ Uhr Sonntagsschule Herr Hilfsprediger Donndorf. Abends 5 Uhr Gottesdienst derselbe.

Freitag den 11. November Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Hilfsprediger Donndorf.

Katholische Kirche: Morgens 7¹/₂ Uhr Frühmesse Herr Kaplan Peter. Vorm. 9¹/₂ Uhr Herr Pfarrer Wolfer. Nachm. 2 Uhr Christenlehre derselbe.

Diakonienhaus: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Jordan.

Wapriten-Gemeinde: „Mühlgraben Nr. 2.“ Vorm. 9¹/₂ — 11 Uhr u. Nachm. 3¹/₂ — 5 Uhr und Mittwoch Abends 8—9 Uhr Gottesdienst. Jeden Sonntag Nachmittags von 2—3 Uhr freier Kindergottesdienst. Freier Zutritt für Jedermann.

Apostolische Gemeinde, gr. Märkerstraße 23. Vorm. 10 Uhr liturgischer Gottesdienst. Nachm. 3 Uhr Prädigt, danach liturg. Abendgottesdienst.

Gewinne

5. Klasse 100. Königl. sächs. Landes-Lotterie. (Schnelweindr.)

Gezogen in Leipzig den 3. November 1881.
Gewinn zu 500000 M auf Nr. 50108.
Gewinne zu 15000 M Nr. 65500 71766.
Gewinne zu 5000 M Nr. 9685 58439 77967 92715.

Nr. 1160 Gewinne zu 3000 M
17728 20500 23268 23465 28477 29593 29997 30100
30512 31223 33373 33411 34084 34464 41701 45168
45328 46828 46830 47806 51718 52821 54202 55396
59655 60085 60876 61252 63315 65769 65913 67162
68052 70190 73289 74823 78457 82627 82749 82904
89947 89982 91229 91978 97996.

Nr. 70 Gewinne zu 1000 M
14511 18494 19212 22071 22871 26023 28135 32042
32904 34116 36641 38139 40609 41791 41913 42731
45527 49117 57669 61479 63520 65881 68129 69430
70651 71133 71631 71760 74551 77875 78776 81794
88099 88798 88663 95463 96006 99841.

Nr. 6036 Gewinne zu 500 M
20252 25496 32230 33174 35498 37804 40015 40369
40592 41513 43504 43976 46416 48217 48573 49113
49394 49537 52265 54375 55592 59879 60418 60793
61347 61356 62881 66607 67291 68051 68164 71339
73171 73973 74794 76407 77184 77465 79517 80369
80493 82782 82817 86919 87866 88253 92506 93997
94632 95278 97774 97984.

Nr. 1051 Gewinne zu 400 M
19667 19804 22216 22295 27228 28071 29159 29515
30055 31236 31645 33499 33862 34937 35160 39200
40112 40186 40803 41376 42941 43087 44643 45434
47296 47766 47808 50414 52617 52999 55701 57420
59956 61422 62448 64454 66992 68038 69402 71321
73056 73705 74176 75321 76887 79866 80468 80587
80617 82721 84685 85107 86502 86904 87061 87284
88893 89202 90210 90884 92997 93269 94054 95457
95580 96143 98640 99589.

Nr. 2050 Gewinne zu 300 M
12688 12703 13198 13615 14658 14732 14949 15765
15978 18840 19320 19918 20450 20577 21258 21458
21794 22526 22549 22715 23364 24770 24853 26651
27659 28639 30646 31021 31900 34785 35615 36143
36425 38998 39521 39941 40900 40608 42850 43034
43499 44062 44609 45373 45597 45999 46202 47606
49294 49507 49947 50345 52925 53289 54539 55089
56139 56953 58773 59354 59421 59928 60226 63318
64049 64407 65435 66723 66736 67879 68408 69124
69420 70355 72984 73143 73452 73561 76729 77295
77541 79385 81098 83208 83678 84281 84851 85806
85836 85903 86813 87154 87938 88335 88747 91667
91736 92473 94081 94229 97861.

Bermittlichtes.

— Aus Bern liegt vom 2. d. folgenden Telegramm vor: Heute Morgen 9 Uhr 50 Minuten ist der erste direkte Zug durch den Gotthardtunnel von Airolo in Göschenen angelangt. Die Fahrt dauerte 50 Minuten. 100 Personen nahmen daran theil.

— Liebesongs-wörter. Der Neugriech sagt: „Mein himmlisches Mädchen, mein perlenes Mädchen, mein gelbes Mädchen.“ Der Norwege hingegen sagt: „Mein Bettgrüßchen, mein Dämmerchen, mein Rubelchen.“

— Ein Verein der Eingekerkerten beabsichtigt man in Paris zu gründen. Derselbe wird aus hundert Mitgliedern bestehen, die sich zu Sitzungen vereinigen, bei welcher nur Opium geraucht wird. Die Mitglieder verpflichten, Tag für Tag in Spezialregister die Eindrücke aufzuschreiben, welche sie unter dem Einflusse dieser Nothefe hatten. Einmal in der Woche wird der Salon auch für den weiblichen Anfang geöffnet sein, der jedoch nicht verpflichtet ist, über seine Träume zu berichten. — Die Pariser sind eben immer galant.

— Das Bier in Paris. Man schreibt der „Täglichen Rundschau“ aus der Hauptstadt Frankreichs: Man traut seinen Augen nicht, wenn man in den städtischen Ausweisen der Polizeyregisseur-Kommission die ellenlangen Zifferreihen erblickt, welche das Quantum Bier bedeuten, das Tag für Tag in steigender Progression von den

Parfern getrunken wird. Die abschreckende „Mietir“, wie neulich noch Jean Richem in der Miene unfähiger Verachtung das deutsche Nationalgetränk nannte, ist zu einem Riesenstrome angeschwollen, der in zwei Armen, einem braunen und einem blonden, sich schäumend von Deutschland nach Paris ergießt. Früher ging nur ein leichtes Rinnsal, ein dünnes Säbchen von Elsas herüber, und die sich an seinem schwachen Saite labten, waren wohl in erster Linie die patriotischen Gessler selbst. Die ältesten pariser Bierneipen wurden fast ausschließlich von Gesslern gehalten. Und wie beiseiden, fast verschämt, hielten sich diese Kneipen von den großen Boulevards, von den eleganten Quartieren zurück! Allmählich rückten die bereicherten Wirthe aus ihren Schlafpunkeln hervor und bezogen hellere, reinlichere Lokalitäten in besser gelegenen Straßen. Die Weltanschauungen trugen mächtig dazu bei, das Ansehen des Gerstenjaßes zu heben und seinen Konsum in immer weiteren Kreisen einzubürgern. Den Rest besorgten die Weinparischer, die Reblaus und die Steuerertröner. Mit der Vertheuerung und Verschlechterung des Weins ging die Einfuhr besserer Biere Hand in Hand, und heute giebt es keine einigermassen angefehene, für den Export arbeitende Bierbrauerei mehr in Deutschland, die nicht ihren regelmäßigen Bierwagen auf den französischen Schienen hätte. München, Nürnberg, Erlangen, Kulmbach, Würzburg, Frankfurt a. M., Dresden (Waldschlößchen), Berlin (Moabit), Dortmund, Bremen und eine Menge anderer deutscher Orte figuriren auf der pariser Bierkarte. Man kann heute hundert Schritte auf den vorderen Boulevards gehen, ohne auf eine Bierhalle zu stoßen; auf dem Boulevard de Strasbourg und de Sebastopol liegen oft gleich zwei bis drei neben einander und die Konfurrenzen überbieten sich gegenseitig in eleganter und anziehender Ausstattung ihrer Wirtschaftsräume. Die pariser Zimmermaler mußten ihren Bilderkreis erweitern und sich auf die Figuren des Gambirinus und jehender Landeshedte einstellen, während die Glaser, Tischler und Tapezierer sich abmühten, den Stil der altdeutschen Trinkfinde bis in die kleinste Einzelheit zu treffen. So hat Paris jetzt eine Reihe von Bierlokalen, die in den germanischen Stammnissen des Gambirinuskultus, in München und Wien z. B., sich mit Glanz sehen und bewundern lassen könnten. Die Herrschaft der pariser Kaffeehäuser und Abhynghäuschen ist gebrochen. Welch eine Wandlung! Welch ein Triumph für die „guten Tropfen aus Wals und Hopfen!“

— Zweihundachtzig Kisten Geschenke. Das prachtvolle Silberfestivale, welches die Republik Mexiko dem General Grant, als er Präsident der vereinigten Staaten war, zum Geschenk gemacht hat, ist dieser Tage aus den Gewölben der Bank, wo es deponirt war, herausgenommen und in die fürstliche Residenz des Generals nach NewYork transportirt worden. Außer diesen Geschenken hat Herr Grant ein Hüßet von Dutz erhalten, welches von nun an seinen Speisejaß zieren wird und nicht seineiglichen im Kambe hat. Als er seine Residenz in Washington verließ, ließ General Grant die Geschenke, mit welchen er während seiner öffentlichen Laufbahn versehen worden war, empfinden und an einem sicheren Ort hinterlegen. Diese Geschenke füllen zweihundachtzig enorme Kisten, welche Madame Grant seit einigen Tagen auspacken läßt, um endlich den anstehenden Werth derselben kennen zu lernen. Man sagt, daß derselbe enorm groß sei und daß kein Haus in den vereinigten Staaten mit dem gewesenen Präsidenten in Bezug auf den Reichthum des Ameiblenents wetteifern könne.

— Das Gleichniß vom Giftdaum, welches der Minister Maybach s. J. gebrauchte, hat viel Sensation gemacht. Neu ist dieses Gleichniß nicht. In der 1833 erschieneren „Geschichte der Kaiserthüm“ vom verstorbenen Konfistorialrath Bachmann finden wir eine Schilderung Berlin unter Friedrich dem Großen. In dieser Schilderung heißt es u. a.: „Das Geld namentlich hörte auf, Mittel zu sein, es wurde Zwad. So war er gepflanzt, der Giftdaum, der durch die folgenden Jahrzehnte seine üppigen Zweige immer weiter ausbreitete.“ Und nach Angabe des Verfassers hat er diese Höhe wieder fast wörtlich einem anderen Duche: „Königs historische Schilderung Berlin“ entnommen. Ob sie aber bei König Original sind, ist auch noch zweifelhaft. Wer also mag den Giftdaum erkunden haben?

— Das deutsche Schiff „Jugo“, mit Kohlen von Newcaslle nach San Francisco unterwegs, wurde am 9. August im 42. Grade südlicher Breite und 87. Grade westlicher Länge in breanenden Zustand verlassen. Das Rettungsboot mit dem Kapitän, dem Zimmermann und 7 Matrosen, die Alle furchtbare Entbehrungen erlitten (ein junger Mann starb vor Erschöpfung) erreichte schließlich Chiloe (Chili), nachdem es 800 Meilen in 9 Tagen zurückgelegt. Der Rest der Mannschaft, 9 an der Zahl, welche das brennende Schiff in 2 Booten verlassen, ist verschollen.

Wetter-Bericht.

Datum	Barometer	Thermometer	Feuchtigkeit	Windrichtung	Windgeschwindigkeit	Witterung
3. Nov.	336,8	-1,9	-4,2	1,38	79,8	0.
4. Nov.	337,3	-3,3	-5,0	1,26	85,7	-3,5
5. Nov.	337,3	-1,5	-3,1	1,48	85,1	- ONO.

Wetter: 3. November 2 Uhr Nachm. trüb, 10 Uhr Abds. und 4. November 8 Uhr Morg. bewölkt.

Paris, 3. November. (Deputirtenkammer.) Zu Vizepräsidenten wurden gewählt: Billiquet, Dods, Lepère und Spuller, zu Ministern: Mayh, Madier de Montjau und Margaine, zu Sekretären: Le Goube de Traiffan, Armez und Sarrien. — Der neue französisch-italienische Handelsvertrag ist heute Nachmittag unterzeichnet worden. Die Unterzeichnung der neuen Handelsverträge mit Portugal und Holland steht unmittelbar bevor. Die vorbereitenden Konferenzen über den englisch-französischen Handelsvertrag sind heute beendet worden.



